

IHK durfte zu Godorf sprechen

HAFEN-AUSBAU
Verwaltungsgericht
weist Klage gegen die
Kammer zurück

Köln. Der Rechtsstreit um eine 50 000 Euro teure Kampagne für den Ausbau des Godorfer Hafens führte zu einem Erfolg der Kölner Industrie- und Handelskammer. Das Verwaltungsgericht Köln hat am Donnerstag die Klage eines Versicherungsmaklers zurückgewiesen, der eine von der Kammer veröffentlichte Resolution als rechtswidrig bezeichnet hatte. Er bezog sich auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2010; demnach muss eine Industrie- und Handelskammer als öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaft das höchstmögliche Maß an Objektivität walten lassen. „Polemisch überspitzte oder auf emotionalisierte Konfliktaustragung angelegte Aussagen“ sind einer IHK nicht gestattet. Die Kampagne der Kölner Kammer erfolgte 2011 vor einer Bürgerbefragung zu dem Hafen. Das Verwaltungsgericht sah in der Resolution und weiteren Werbeaktionen für den Ausbau kein unzulässiges Vorgehen. Bei der Befragung stimmte zwar eine Mehrheit gegen das Bauvorhaben. Wegen der zu geringen Beteiligung war das Ergebnis für den Rat jedoch nicht bindend. *(adm)*